

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0616/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach. Der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) ist Bergisch Gladbach als große Kreisangehörige Stadt Trägerin der Rettungswache. Nach § 9 RettG NRW halten die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel und das erforderliche Personal vor und führen die Einsätze durch.

Gegenwärtig setzt die Feuerwehr gemäß Rettungsbedarfsplan insgesamt fünf Rettungswagen (RTW) und zwei Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) ein, davon vier RTW und die beiden NEF rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres und einen weiteren RTW werktäglich für 12 Stunden. Ein zusätzliches NEF an allen Tagen des Jahres für 12 Stunden wird in Kürze hinzukommen. Zur Kompensation von Fahrzeugausfällen und zum zusätzlichen Einsatz bei besonderen Ereignissen stehen derzeit zwei RTW und ein NEF als Reservefahrzeuge bereit.

Bisherige Fahrzeugübersicht NEF:

Bezeichnung	Abkürzung	Miete seit	Kennzeichen
Notarzteinsetzfahrzeug 24 h	NEF-Nord 24 h	01.05.2014	GL – FW 2032
Notarzteinsetzfahrzeug 24 h	NEF-Süd 24h	01.05.2014	GL – FW 2031
Notarzteinsetzfahrzeug Res.	NEF-Reserve	aus Altbestand	GL – FW 2008
12-Stunden NEF	NEF-Tag 12h	in Kürze	

Die zwei derzeit im tägliche Rettungsdienst eingesetzten Notarzteinsetzfahrzeuge sind hoch belastet (km-Stände: 135.400 und 128.958, ca. 45.000 km/Jahr) und fallen mittlerweile häufig infolge technischer Defekte aus. Für beide 24-Stunden-NEFs und das in Kürze hinzukommende Tages-NEF steht nur ein Reservefahrzeug zur Verfügung. Dieses ist seit neun Jahren im Dienst und hat eine Kilometerleistung von nahezu 300.000. Aufgrund der extremen Fahrbedingungen bei Feuerwehr und Rettungsdienst muss dieser Kilometerstand allerdings mit 2 bis 2,5 multipliziert werden.

Die Vorhaltung eines sofort einsatzbereiten Reserve-NEF ist organisatorisch erforderlich und im Rettungsbedarfsplan 2011 des Rheinisch-Bergischen Kreises gefordert. Das aktuell verwendete Fahrzeug fällt auf Grund der hohen Laufleistung regelmäßig aus und muss dann mit teils hohem Kostenaufwand instand gesetzt und durch ein Mietfahrzeug kompensiert werden. Allein seit dem 01.04.2017 sind so Mietkosten für Ersatzfahrzeuge von mehr als 3.600€ angefallen. Ein Defekt am Fahrzeug, der nicht mehr wirtschaftlich instand gesetzt werden kann, ist in naher Zukunft zu erwarten.

Die Neubeschaffung eines NEF dauert derzeit ca. 12 Monate, so dass bei zeitnaher Beschaffung frühestens Ende 2018 ein neues Fahrzeug zur Verfügung steht. Das neu zu beschaffende Fahrzeug soll allerdings nicht als Reservefahrzeug eingesetzt werden, sondern soll eines der beiden älteren, derzeit im Regeldienst eingesetzten 24-h Fahrzeuge ablösen. Das abgelöste Fahrzeug wird künftig als Reservefahrzeug eingesetzt. Durch diese Rotation soll eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Fahrzeuge erreicht werden.

Durch die Neubeschaffung eines NEFs wird einerseits gewährleistet, dass die gesamte Flotte stets einem vertretbar aktuellen Stand der Technik entspricht und die Ausfallzeiten und –kosten nicht über Gebühr steigen. Andererseits können aber die einzelnen Fahrzeuge auch so rechtzeitig aus dem Regelbetrieb genommen werden, dass sie wirtschaftlich sinnvoll ggf. auch über ihren Abschreibungszeitraum hinaus noch als Reservefahrzeuge nutzbar sind.

Die Beschaffung soll über die EBGL erfolgen. Die Feuerwehr mietet das Fahrzeug zu folgenden Konditionen:

- investiver Aufwand (EBGL) in Höhe von 135.000 – 140.000 €
- konsumtiv über 02.375 - Mietkosten pro Jahr ca. 35.000 € brutto
- Miete voraussichtlich ab Dezember 2018
- Nutzungsdauer 4 Jahre + 1

Die Mietaufwendungen werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Die Feuerwehr verfügt damit künftig über folgende Notarzteinsetzfahrzeuge:

Bezeichnung	Abkürzung	Verwendung	Kennzeichen
Notarzteinsetzfahrzeug 24 h	NEF-Nord 24 h	ab 12-2018	
Notarzteinsetzfahrzeug 24 h	NEF-Süd 24h	01.05.2014	GL – FW 2031
Notarzteinsetzfahrzeug Res.	NEF-Reserve	aus Altbestand	GL – FW 2032
12-Stunden NEF	NEF-Tag 12h	in Kürze	
Altfahrzeug	NEF-Reserve	Verkauf	GL – FW 2008

Gemäß § 5 Absatz 5 der städtischen Zuständigkeitsordnung entscheidet der Fachausschuss über Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt ab einer Größenordnung von jährlich 10.000 € oder einem Gesamtvolumen von 100.000 € pro Vertrag.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 3.2

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 02.375.1

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre (5)
Ertrag		
Aufwand		175.000 €
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

☒ ja
☐ nein
 siehe Erläuterungen